

1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen
Antragsfrist: 13.02.2023, 09:00 Uhr bis 10.03.2023, 12:00 Uhr

für Projekte zur
Durchführung des ESF+-Instrumentes 14
Grundbildung gering literalisierter Erwachsener

Förderschwerpunkt A: Grundbildungsangebote
Förderschwerpunkt E: Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und
Multiplikatoren

im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027

<https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf-foerderperiode-2021-2027>

Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS)
im Auftrag der
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, II G Th (Fachstelle)

lädt

freie Träger bzw. Unternehmen sowie Einrichtungen des Landes Berlin ein, einen
Förderantrag zur Durchführung von Projekten zu den oben genannten
Förderschwerpunkten einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Kontaktdaten bei der IBB

E-Mail: arbeitsmarktfoerderung@ibb.de

Telefon: 030 / 2125 4040

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms 2021-2027](#)
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#) und
- der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 ([ESF+-Förderrichtlinie](#)).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Wir laden alle interessierten Projektträger zu einer Informationsveranstaltung zum Kundenportal ein.

Sie findet im Online-Format am Dienstag, den 21.02.2023, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Hierfür melden Sie sich bitte bis zum 20.02.2023 auf der [Veranstaltungsseite](#) an. Anschließend erhalten die angemeldeten Teilnehmenden die Einwahldaten per E-Mail zugesandt.

Ziel und Zweck der Förderung

Spezifisches Ziel im ESF+ Berlin: Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder.

Ziel des Förderinstrumentes im Förderschwerpunkt A:

Durchführung von Projekten, die Bildungsangebote für gering literalisierte deutsch-sprechende Erwachsene zur Verbesserung ihrer Grundkompetenzen beinhalten, einschließlich der notwendigen begleitenden Maßnahmen, mit dem Ziel, das Armutsrisiko der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu senken sowie deren gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration zu stärken. Die Bildungsangebote vermitteln Grundkompetenzen (Grundbildung), z. B. in den Bereichen Familie / Elternarbeit / Elternbildung, Gesundheit, Finanzen und Haushalt, Arbeit, Digitalisierung, politische Partizipation und politische Grundbildung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit.

Ziel des Förderinstrumentes im Förderschwerpunkt E: Durchführung eines Projektes mit einem Schulungsangebot zur Sensibilisierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. Schlüsselpersonen für die Zielgruppe „Gering literalisierte Erwachsene“ hinsichtlich der Beratung und Unterstützung der Zielgruppe. Durch dieses Projekt soll das vorhandene Schulungsangebot in Berlin deutlich erweitert werden.

Fördergegenstand im Förderschwerpunkt A:

Gefördert werden Projekte, die Bildungsangebote für gering literalisierte deutsch-sprechende Erwachsene zur Verbesserung ihrer Grundkompetenzen beinhalten, einschließlich der notwendigen begleitenden Maßnahmen.

Das Erlernen oder Verbessern der Schriftsprachkompetenzen bzw. die Anwendung von Schriftsprache sollten Bestandteil des Bildungsangebotes sein.

Im Projektkonzept sollte detailliert dargestellt werden, welche Grundkompetenzen in Bezug auf welchen Lebensbereich geschult werden sollen und welche Form der Kompetenzerhebung und der Feststellung der Lernfortschritte durchgeführt bzw. erprobt werden soll.

Bildungsangebote zum Erlernen der deutschen Sprache werden über dieses Förderinstrument nicht gefördert.

Begünstigte Förderschwerpunkt A:

Mehrere freie Träger, Unternehmen bzw. Einrichtungen des Landes Berlin

Die Kooperation von unterschiedlichen Einrichtungen bzw. Organisationen bei der Durchführung eines Projektes ist ausdrücklich erwünscht. Im Fall einer Kooperation tritt einer der Kooperationspartner als Antragsteller und Begünstigter auf. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die ZGS.

Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung).

Die zur Förderung beantragten Projekte richten sich an die folgenden Zielgruppen: Erwachsene bzw. Jugendliche ab 16 Jahren bzw. Teilnehmende, die im Projektzeitraum das 16. Lebensjahr vollenden, mit im Regelfall guten Deutschkenntnissen, die es ihnen ermöglichen, dem deutschsprachigen Lernangebot zu folgen.

Fördervoraussetzungen

Die Begünstigten legen ihre fachlich-inhaltliche Eignung für die Durchführung eines Projektes gemäß Fördergegenstand im Projektantrag dar.

Im Förderschwerpunkt A sollen bei einer Projektlaufzeit von 24 Monaten die Gesamtkosten von 20.000,00 EUR erreicht werden.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind neben den eigentlichen Kursstunden alle begleitenden Maßnahmen, die zu einer erfolgreichen Durchführung des Projektes erforderlich sind (Projektleitung und –koordination, Arbeit mit den Teilnehmenden, Tätigkeiten mit direktem Projektbezug, einschließlich Verwaltung und Abrechnung).

Die Anzahl der durchgeführten Kursstunden wird als Bemessungsgrundlage zur Feststellung einer eventuellen Minderrealisierung herangezogen (siehe Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt).

Kursstunden können auch andere Formate als ein herkömmliches Kursformat haben, z. B. Kurzzeitangebote, Workshops u.a.

Begleitende Maßnahmen können z. B. Teilnehmendenakquise, sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden, Lernberatung, Kompetenzerhebung bei den Teilnehmenden und Fortbildung von Kursleitenden für diese Bildungsangebote sein.

Die geplanten Maßnahmen und Tätigkeiten sind bei der Antragstellung im ausführlichen Projektkonzept zu beschreiben und zu quantifizieren (Angabe in Zeiteinheiten: Unterrichtseinheiten/Stunden).

Zum Auswahlkriterium „Kompetenzmessung und Feststellung im Rahmen der Maßnahmen erreichten Kompetenzzuwachses“ (siehe Antragsverfahren): Es ist eine Kompetenzerhebung bei den Teilnehmenden vorzunehmen und zu dokumentieren, die Aussagen darüber trifft, was sich durch die Maßnahmen für die Teilnehmenden verändert hat. Es können trügereigene Verfahren angewandt werden, z. B. Einsatz von Fragebogen.

Fördergegenstand im Förderschwerpunkt E:

Gefördert wird ein Projekt zur Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bzw. von Schlüsselpersonen, die nach der Schulung gering literalisierte Personen angemessen ansprechen, sie unterstützen und kompetent beraten sowie in ein Lernangebot weiterleiten können, einschließlich der Entwicklung der Schulungskonzepte und der Ausbildung von Dozentinnen und Dozenten für die Schulungen.

Begünstigte Förderschwerpunkt E:

Ein freier Träger, Unternehmen bzw. eine Einrichtung des Landes Berlin

Die Auswahl des Trägers erfolgt anhand der inhaltlichen Bewertung des eingegangenen Antrags (siehe Auswahlverfahren).

Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Teilnehmenden

Die Projekte kommen grundsätzlich natürlichen Personen (Teilnehmenden) zugute, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Land Berlin haben (Landeskinderregelung). Von diesen Grundsätzen können mit vorheriger Zustimmung der Verwaltungsbehörde Ausnahmen zugelassen werden, wenn dies im überwiegenden Interesse des Landes Berlin liegt.

Unter Schlüsselpersonen werden vor allem diejenigen Personen verstanden, die aufgrund ihres Amtes bzw. ihrer Tätigkeit direkt mit der Zielgruppe im Kunden-, Besucher-, Klienten-, Patientenverkehr o. Ä. in Kontakt kommen. Insbesondere auch Beschäftigte in bürgernahen Ämtern und Behörden sollen angesprochen werden.

Fördervoraussetzungen

Der Begünstigte hat seine fachlich-inhaltliche Eignung für die Durchführung des Projektes gemäß Fördergegenstand im Projektantrag darzulegen.

Im Projektantrag muss zudem überzeugend dargestellt werden, dass das geplante Schulungsangebot die Qualitätskriterien des Schulungsangebotes des Grund-Bildungszentrums Berlin (unter anderem Anerkennung als Alpha-Siegel-Schulung) erfüllen wird und wie dazu vorgegangen werden soll. Die Qualitätskriterien sind der Anlage zum Projektauftrag „Qualitätskriterien für Alpha-Siegel-erkannte Sensibilisierungsschulungen“ zu entnehmen. Im Projektantrag muss darüber hinaus beschrieben werden, wie sich das geplante Schulungsangebot dennoch deutlich vom Regelangebot des Grund-Bildungszentrums Berlin abgrenzen wird (z.B. Umfang, zusätzliche Inhalte, praktische Übungen).

Bei einer Projektlaufzeit von 24 Monaten dürfen die Gesamtkosten von 200.000,00 EUR nicht überschritten werden.

Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind neben den eigentlichen Kursstunden alle begleitenden Maßnahmen, die zu einer erfolgreichen Durchführung des Projektes erforderlich sind (Projektleitung und –koordination, Arbeit mit den Teilnehmenden, Tätigkeiten mit direktem Projektbezug, einschließlich Verwaltung und Abrechnung).

Die Anzahl der durchgeführten Kursstunden wird als Bemessungsgrundlage zur Feststellung einer eventuellen Minderrealisierung herangezogen (siehe Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt).

Kursstunden können auch andere Formate als ein herkömmliches Kursformat haben, z. B. Kurzzeitangebote, Workshops u. a.

Begleitende Maßnahmen können z. B. Teilnehmendenakquise, die Entwicklung teilnehmendenangepasster Schulungskonzepte und die Ausbildung von Dozentinnen und Dozenten für diese Schulungen sein.

Die geplanten Maßnahmen und Tätigkeiten sind bei der Antragstellung im ausführlichen Projektkonzept zu beschreiben und zu quantifizieren (Angabe in Zeiteinheiten: Unterrichtseinheiten/Stunden).

Zum Auswahlkriterium „Kompetenzmessung und Feststellung im Rahmen der Maßnahmen erreichten Kompetenzzuwachses“ (siehe Antragsverfahren): Es ist eine Kompetenzerhebung bei den Teilnehmenden vorzunehmen und zu dokumentieren, die Aussagen darüber trifft, was sich durch die Maßnahmen für die Teilnehmenden verändert hat. Es können trägereigene Verfahren angewandt werden, z. B. Einsatz von Fragebogen.

Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Teilnehmenden je Projekt für die Schwerpunkte A und E

Für die Durchführung der Kursstunden werden keine Mindestteilnehmendenzahlen vorausgesetzt.

Es sind Teilnehmenden-Listen für jede Kursstunde zu führen.

Im Fall von Kurzzeiteilnahmen (max. 8 Kursstunden) ist keine Erfassung im Teilnehmenden-Registrierungs-System (TRS) erforderlich.

Minderrealisierung

Eine eventuelle Minderrealisierung bemisst sich ausschließlich an den durchgeführten Kursstunden (Unterrichtseinheiten/Stunden).

Eine Minderrealisierung der geplanten Kursstunden von bis zu 40 % zieht keine finanziellen Korrekturen nach sich.

Förderdauer:

12 bis max. 24 Monate mit Option auf Verlängerung um 1 Jahr

Förderzeitraum:

ab 01.07.2023 bis maximal 30.06.2025

Der Zeitraum bei erster Beantragung darf den 30.06.2025 nicht überschreiten.

Antragsberechtigte:

Förderschwerpunkt A:

Freie Träger, Unternehmen bzw. Einrichtungen des Landes Berlin

Förderschwerpunkt E:

Freie Träger, Unternehmen bzw. Einrichtungen des Landes Berlin
Die Auswahl eines Trägers erfolgt anhand der inhaltlichen
Bewertung des eingegangenen Antrags (siehe
Auswahlverfahren).

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplan gewährt.

Förderschwerpunkt A:

Die Förderquote beträgt 85 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 40 % ESF+-Mittel und 45 % Landesmittel. Eigene Mittel und/oder Drittmittel sind in Höhe von 15 % der förderfähigen Gesamtausgaben einzusetzen.

Förderschwerpunkt E:

Die Förderquote beträgt 85 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Die Fördermittel setzen sich zusammen aus 40 % ESF+-Mittel und 45 % Landesmittel. Eigene Mittel und/oder Drittmittel sind in Höhe von 15 % der förderfähigen Gesamtausgaben einzusetzen.

Bemessungsgrundlage:

Kosten je Einheit

Es wird ein bestimmter Betrag je abgerechneter Einheit gewährt. Grundsätzlich wird nach pauschalisierten Personalausgaben (inkl. Honorarkräfte) abgerechnet.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I ([Anhang I der Förderrichtlinie ESF+](#)) der ESF+-Förderrichtlinie relevant:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß Bandbreitenregelung SenFin
- Tabelle für auf Honorarbasis tätige freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Volkshochschulen

Pauschalfinanzierung

Auf Basis der pauschalisierten Personalausgaben wird eine Restkostenpauschale in Höhe von 40 % anerkannt. Mit der Restkostenpauschale sind grundsätzlich die direkten und indirekten Sachausgaben (z. B. Miete, Telekommunikation, Fahrkosten, Schulungsmaterial), die im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen, abgegolten.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal der IBB](#). Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass nach Speichern und Schließen des Antrages dieser nach der Vollständigkeitsprüfung an die IBB im Kundenportal abgeschickt werden muss. Nur so ist eine form- und fristgerechte Einreichung des Antrages gewährleistet.

Erst mit Bestätigung des Antrageinganges per E-Mail ist der Antrag eingegangen.

Anschließend können weitere erforderliche Anlagen (z. B. Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Unterlagen zum Projektträger, Musterzertifikat etc.) zum Antrag hochgeladen und abgeschickt werden.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden. Ausnahmen können auf Antrag vorab nach Antragstellung zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilensteinplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter Übersicht. ([Übersicht der Erklärungen und Anlagen zu den Projektaufufen in den ESF+-Förderinstrumenten 2021-2027](#))

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partnern erfolgt die Antragstellung durch einen Partner als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein, ggf. mehrere Kooperationsverträge beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen.

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird. Auch möglicherweise erforderliche alternative Formen der Projektdurchführung sind aufzuzeigen.

Bei Onlineveranstaltungen via Internet erfolgt der Nachweis der Teilnahme über Screenshots der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nur Namen, keine Bilder der Teilnehmenden) oder durch automatisch vom jeweiligen Videokonferenzsystem generierte Teilnehmerlisten ([s. Merkblatt Durchführung von Onlineveranstaltungen](#)).

Auswahlverfahren

Förderschwerpunkt A:

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Förderschwerpunkt getrennt anhand von Auswahlkriterien durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 700 Punkten erreichen.

Förderschwerpunkt E:

Die inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Förderschwerpunkt getrennt anhand von Auswahlkriterien durch die Fachstelle. Die Auswahl des Begünstigten im Förderschwerpunkt E erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es kann nur ein Projekt gefördert werden, das eine Mindestpunktzahl von 700 Punkten erreicht.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung der ESF+-Förderrichtlinie und Rahmenbedingungen dieses Projektaufrufs) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel, können die Antragsteller nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen. Dies dient der Maximierung des Beitrages der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele dieses Förderinstrumentes.

Die Antragstellenden werden über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten bzw. der ggf. von diesen beauftragten Dienstleistenden für Honorarkräfte und der Endempfänger. Die endgültige Bewertung erfolgt im Rahmen der Bewilligung.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der IBB zur Verfügung zu stellen.

Dazu gehört insbesondere die Erfassung der Teilnehmendendaten im Teilnehmenden-Registrierungs-System (TRS) der IBB, sofern es sich nicht um Kurzzeiteilnahmen handelt und die Abwesenheit der/des Teilnehmenden insgesamt mehr als 8 Kursstunden beträgt.

Darüber hinaus ist Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und allen projektrelevanten Unterlagen zu gewähren.

Um eine regelmäßige inhaltliche Berichterstattung durch die Projektträger zu gewährleisten, sind quartalsweise Statusberichte einzureichen.

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der Internetseite der IBB zur Verfügung.